

Allgemeine Geschäftsbedingungen

§ 1 Allgemeines

Für die Geschäftsbeziehung zwischen dem Lauftrainer Hansi Hillebrand oder seinem Vertreter/seiner Vertreterin (im Folgenden: „Trainer“) und dem Kunden (im Folgenden: „Kunde“) gelten die nachfolgenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen.

§ 2 Leistungsgegenstand

- (1) Der Leistungsgegenstand richtet sich nach dem vereinbarten Leistungspaket. Es werden drei verschiedene Leistungspakete angeboten.
- (2) Der Kunde führt das Training eigenverantwortlich durch.
- (3) Der Trainer ist nicht dazu verpflichtet, an den Trainingseinheiten des Kunden teilzunehmen oder anwesend zu sein.
- (4) Bei den Leistungspaketen handelt es sich nicht um ein heiltherapeutisches Training. Es werden keine Diagnosen gestellt.

- (5) Leistungspaket „Hansi’s Angebot 1“
 - Ein erstes Kennenlernen per Telefonkontakt (oder bei Bedarf ein persönliches Treffen beim Trainer)
 - Fragebögen zu Leistungsstand und Gesundheitszustand
 - Zielvereinbarung (Wettkampfplanung)
 - Monatlicher Lauftrainingsplan
 - Wöchentliches Feedback vom Kunden an den Trainer
 - Telefonischer Austausch bis 40 Min im Monat
 - Bei Bedarf, Wöchentliches Anpassen des Trainingsplans durch den Trainer
 - Timeline gemäß deiner letzten Wettkampfzeit

- (6) Leistungspaket „Hansi’s Angebot 2“
 - Ein erstes Kennenlernen per Telefonkontakt (oder bei Bedarf ein persönliches Treffen beim Trainer)
 - Fragebögen zu Leistungsstand und Gesundheitszustand
 - Zielvereinbarung (Wettkampfplanung)
 - Monatlicher Lauftrainingsplan
 - 14-tägiges Feedback vom Kunden an den Trainer
 - Telefonischer Austausch bis 20 Min im Monat
 - Bei Bedarf, 14-Tägige Anpassung des Trainingsplans durch den Trainer
 - Timeline gemäß deiner letzten Wettkampfzeit

- (7) Leistungspaket „Hansi’s Angebot 3“
 - Fragebögen zu Leistungsstand und Gesundheitszustand
 - Monatlicher Laufplan, auch zu deinen Wettkämpfen
 - Timeline gemäß deiner letzten Wettkampfzeit

§ 3 Vertragsdauer

- (1) Die Laufzeit des Vertrags beträgt unabhängig vom vereinbarten Leistungspaket sechs Monate ab Zugang des ersten Laufplans.
- (2) Der Vertrag verlängert sich nach Ablauf von sechs Monaten auf unbestimmte Zeit, wenn der Vertrag nicht zuvor von einer der beiden Seiten mit einer Frist von 14 Tagen gekündigt wurde. Nach Ablauf der festen Vertragslaufzeit von sechs Monaten kann der Vertrag von beiden Seiten jederzeit mit einer Frist von 14 Tagen gekündigt werden.
- (3) Die Kündigung während der sechsmonatigen Laufzeit des Vertrags ist ausgeschlossen, es sei denn es besteht eine dauerhafte medizinische Indikation, die eine Fortsetzung des Vertrages unmöglich macht. Als Nachweis werden ausschließlich ärztliche Atteste anerkannt.

§ 4 Kosten

- (1) Die Kosten für die jeweiligen Leistungspakete richten sich nach der aktuellen Preisliste.
- (2) Die Rechnung ist ohne Abzug innerhalb von 14 Tagen ab Zugang bei dem Kunden auf das auf der Rechnung angegebene Bankkonto des Trainers zu bezahlen.

§ 5 Obliegenheiten des Kunden

- (1) Der Kunde soll sich selbst über seine Sporttauglichkeit informieren und diese überprüfen.
- (2) Sollten während des Trainings plötzliche Erkrankungen oder Befindlichkeitsstörungen auftreten und ist der Trainer anwesend, so soll der Kunde den Trainer umgehend darüber in Kenntnis zu setzen. Ist der Trainer bei der Trainingseinheit nicht anwesend, soll der Kunde prüfen, ob das Training abubrechen ist.
- (3) Der Kunde soll die Trainingseinheiten ohne Einfluss von Alkohol und sonstigen Rauschmitteln und ohne Beeinträchtigungen durch Medikamente durchführen.
- (4) Eigenverantwortung bedeutet auf seinen eigenen Körper zu hören und nur solange und intensiv zu trainieren, wie man sich gut fühlt.

§ 7 Haftung

- (1) Der Trainer haftet grundsätzlich nicht für Schäden des Kunden. Dies gilt nicht für eine Haftung wegen Verstoßes gegen eine wesentliche Vertragspflicht und für eine Haftung wegen Schäden des Kunden aus einer Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit sowie ebenfalls nicht für Schäden, die auf einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Pflichtverletzung des Trainers, seinen gesetzlichen Vertretern oder Erfüllungsgehilfen beruhen. Wesentliche Vertragspflichten sind solche, deren Erfüllung die ordnungsgemäße Durchführung des Vertrags überhaupt erst ermöglicht und auf deren Einhaltung der Vertragspartner regelmäßig vertrauen darf. Als wesentliche Vertragspflicht vom Trainer zählt insbesondere, aber nicht ausschließlich die in § 2 genannten Leistungen.

(2) Der Trainer verfügt über eine angemessene Betriebshaftpflichtversicherung.

§ 8 Datenschutz

- (1) Die personenbezogenen Daten des Kunden werden von dem Trainer gespeichert und ausschließlich zur Erfüllung des in § 2 genannten Leistungsgegenstandes verwendet.
- (2) Die Einzelheiten zu dem Datenschutz ergeben sich aus der Datenschutzerklärung des Trainers.

§ 9 Schlussbestimmungen

- (1) Sämtliche vom Trainer an den Kunden übergebene Unterlagen (Trainingspläne, Übungskatalog etc.) unterliegen dem Urheberrechtsgesetz. Der Kunde darf daher diese Unterlagen ohne Einwilligung des Trainers nicht an Dritte weitergeben.
- (2) Der Trainer ist verpflichtet, über alle im Zusammenhang mit der Vertragsdurchführung bekannt gewordenen Informationen des Kunden Stillschweigen zu bewahren. Dies gilt auch nach der Beendigung des Vertragsverhältnisses zwischen dem Trainer und dem Kunden.